

Der Fischbauer

Informationen für die Karpfenteichwirtschaft

Höchstadt an der Aisch

April 2016

Nr. 29

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Karpfenjahr 2015 wird wettermäßig wohl noch jeder in Erinnerung haben. Kennzeichnend war zunächst der ausgefallene Winter 2014 zu 2015. Die damit verbundenen wenigen Niederschläge ließen viele Teiche nur mangelhaft gefüllt in die Saison starten. Gerade im niederschlagsarmen Aischgrund mit den vielen Himmelsteichen blieben einige Teiche ohne Wasser; sie konnten nicht besetzt werden. Im weiteren Verlauf des Sommers mit Temperaturen bis zu 40 ° C musste auch noch der ein oder andere Teich notabgefischt werden. Der Großteil der Teiche ist nicht oder nur unzureichend mit Stromanschlüssen versorgt. So blieb vielen Teichwirten nichts anderes übrig, als die Belüftung ihrer Teiche mit Verbrennungsmotoren zu bewerkstelligen. Dies ist überaus kostenintensiv.

Die über viele Wochen andauernde Hitzeperiode ließ manchen Teichbesitzer müde werden bei der täglichen Sorge um seine Fische. Jeden früh zwischen 3 und 4 Uhr aufstehen, Wasserproben ziehen, die Aggregate zum Laufen bringen, um dann den restlichen Tag seinem gewohnten Tagwerk nachzugehen. Einige meiner Kollegen waren am Ende des Sommers mit ihrer Kraft am Ende sowohl psychisch wie physisch gesehen. Die Fischerei ist kein leichter Beruf.

Ein aus der Oberpfalz stammendes Buch hat den Titel „Wen'g Wasser, viel Fisch“. Demnach hätte es unwahrscheinlich viele Fische – Karpfen geben müssen. Leider war dies nicht so. Mehrere Gründe sind hierfür ursächlich.

1. Die angespannte Vogelmisere lässt immer weniger Satzfishische aufkommen und das schon über viele Jahre. Die Kormoranproblematik hat nichts an ihrer Bedeutung verloren. Allein mit der Allgemeinverfügung können wir dieses Problem nicht lösen. Der Vergrämungsabschuss erfolgt nach dem Sankt-Florians-Prinzip. Es muss auf europäischer Ebene wesentlich mehr erreicht werden, soll die bayerische Fischerei in ihrer bisherigen Struktur erhalten bleiben. Das Problem mit den verschiedensten Tauchenten und den Gänsesägern, die sehr viele K 1 holen, wird leider viel zu oft unterschätzt. Die fehlende Eisschicht in den Wintermonaten, die unsere Fische geschützt hätte, lässt die K 1 Aufzucht zum Lotteriespiel werden.
2. Aufgrund der Wasserknappheit und des Satzfishmangels wurden viele Teiche nicht mit der Stückzahl besetzt, wie es in normalen Jahren möglich gewesen wäre.

3. Wegen der extremen Temperaturen im Sommer und des damit verbundenen Sauerstoffmangels fütterten viele Teichwirte ihre Fische nicht mehr, um den Stoffwechsel und den damit verbundenen Sauerstoffbedarf nicht noch mehr anzuheizen. Diese Fische blieben in der Regel zu klein und waren unverkäuflich. Es zeichnete sich bereits im Herbst ab, dass die Karpfen knapp werden würden. Die Qualität war dafür umso besser.

Die verschiedenen Werbemaßnahmen und die neuen Vermarktungsstrukturen, hier insbesondere der „Frankenkarpfen“ und unser „Aischgründer Karpfen“ ließen die Nachfrage extrem steigen. Die Aussage von Greenpeace, „dass Karpfen der einzige Fisch wäre, den man unbedenklich essen könne“ war unserem Karpfenabsatz sehr förderlich. Die weiteren Aussagen von Greenpeace zur Fischerei im Allgemeinen sollten allerdings einmal sehr kritisch hinterfragt werden.

Hätte Hans-Karl von Carlowitz vor über 300 Jahren den Begriff der Nachhaltigkeit nicht in Bezug auf die Forstwirtschaft geprägt, möchte ich behaupten, dass dieser Begriff der Nachhaltigkeit mit all seiner Bedeutung mit Fug und Recht auch auf die Karpfenteichwirtschaft übertragen werden kann.

Leider verstehen es die mittelfränkischen Teichwirte nicht, bei knappem Angebot und hoher Nachfrage, bessere Preise zu generieren. Hierfür sind die Ursachen in den Strukturen der mittelfränkischen Fischerei zu suchen. Meiner Meinung nach sind als wichtigste Punkte hierfür die schlechten Hälterungsmöglichkeiten und die mangelnde Preisdisziplin bei uns Teichwirten ursächlich. Hieran müssen wir – unter mir verstehe ich auch den mittelfränkischen Fischereiverband, wo ich als Obmann die Teichwirte vertrete - in den nächsten Jahren intensiv arbeiten, um dies zu ändern. Einzig allein bei den beiden Regionalmarken „Frankenkarpfen“ und Aischgründer Karpfen“ ließen sich für die erzeugten Karpfen etwas bessere Erlöse erzielen, die aber bei langem noch nicht befriedigend waren.

Regionalität wird von den Verbrauchern immer stärker nachgefragt – teilweise sogar mehr als „Bio“ -, das zeigt, dass wir mit unserem „Aischgründer“ auf dem richtigen Weg sind.

Vielleicht überzeugt das auch noch mehr Teichwirte, sich als Erzeuger des Aischgründer Karpfens g.g.A. registrieren zu lassen und ihren Besitz als zertifizierten „Aischgründer“ zu vermarkten.

Ihr
Walter Jakob

Aischgründer Karpfen g.g.A.

Liebe Teichwirte,

wenn Sie dieses Jahr wieder Aischgründer erzeugen wollen, bitte die ausgefüllte Teichliste erst **nach** dem Besatz an mich schicken.

Abgabe der Teichlisten 2016 bis zum **15. Mai** bei der Geschäftsstelle der TG Aischgrund per Brief, Fax, Mail oder persönlich (dann bitte Büro-Zeiten beachten, evtl. vorher kurz anrufen).

Sie haben bisher noch nicht mitgemacht und wollen jetzt Erzeuger des Aischgründer Karpfens g.g.A. werden? Kein Problem, Sie müssen sich nur einmalig anmelden (=registrieren lassen) und melden dann jährlich den Besatz. Informieren Sie sich einfach bei der Geschäftsstelle oder auch auf der Internetseite der TG:

<http://www.teichgenossenschaft-aischgrund.de>

Gisela Dahms
Geschäftsführer

Offizielles

Der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF, 2014 – 2020)

Gabriele Bader, Franz Geldhauser

Anfang März dieses Jahres beginnt die Umsetzung des EMFF in Bayern. Im Folgenden soll über die wichtigsten Fördermöglichkeiten und -bedingungen berichtet werden. Weitere Auskünfte erteilen die Teichgenossenschaften oder die Abteilung AFR der Landesanstalt für Landwirtschaft. Doch zunächst ist kurz auf die umfangreichen Papiere und Vorgänge einzugehen, die den Start des Programmes so verzögerten.

Mit der GSR-Verordnung (Gemeinsamer Strategischer Rahmen) (EU) Nr. 1303/2013 vom 17.12.2013 legte die Kommission den rechtlichen Grundstein für sämtliche Förderprogramme von 2014 – 2020; z. B. für den landwirtschaftlichen Fonds ELER, den Sozialfonds ESF und den EMFF. Für die einzelnen Förderfonds werden die Details in eigenen Verordnungen geregelt. Die EMFF-Verordnung (EU) Nr. 508/2014 trat am 15.05.2014 in Kraft, also fast ein halbes Jahr nach dem offiziellen Beginn des Programms. Für das Programm mussten u. a. folgende Papiere erstellt und von der EU-Kommission genehmigt werden:

- Vereinbarung zwischen Wirtschaft und Sozialpartnern;
- Operationelles Programm (OP) zum EMFF mit Umweltbericht;
- Nationaler Strategieplan Aquakultur.

Erst nach der verspäteten Genehmigung des OP im August 2015 konnten die Bundesländer dann ihre bis dahin nur im Grobentwurf vorbereiteten Richtlinien fertigstellen und mit den jeweiligen Finanzministerien

abstimmen. Obwohl im Hintergrund noch einige organisatorische Arbeiten zu verrichten sind, beginnt nun Anfang März die Umsetzung des EMFF in Bayern. Richtlinie und Antragsformulare sind im Internet unter

<http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/094470/index.php>

zu finden. Die Teichgenossenschaften sind ebenfalls informiert. Allerdings müssen die EDV-Programme mehrerer Förderfonds gleichzeitig installiert werden. Dies führt zu Zeitproblemen für die Informatiker und zu dem Umstand, dass nicht sofort Bescheide erstellt werden können, sondern zunächst nur eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn („VZ“) erteilt werden kann, wenn diese beantragt wird.

Die Finanzierung

Von den 5,7 Mrd. € des gesamten EMFF-Mittelfonds erhält Deutschland 156 Mio. € zur Förderung der Erwerbsfischerei, Bayern davon wiederum 11,1 Mio. € Da sich die Kofinanzierungsrate (EU: Land) von 50:50 im EFF auf 75:25 im EMFF geändert hat, kann Bayern die 11,1 Mio. € EU-Mittel nur noch mit 3,7 Mio. € Landesmitteln kofinanzieren. Insgesamt stehen damit für die Förderperiode 2014 – 2020 **14,8 Mio. € zur Verfügung**. Sollte sich gegen Ende der Förderperiode ein Defizit herausstellen, so kann zwischen den Bundesländern ein Ausgleich geschaffen werden, ähnlich wie bereits im EFF geschehen.

Der bayerische Finanzplan sieht vor, dass rund 70% der Fördermittel für Investitionen der Aquakultur (Teichwirtschaft) und Direktvermarktung, 18% in die Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete und 10% in Binnenfischerei und Verarbeitung fließen. Sollte sich dabei eine andere Bedarfsentwicklung zeigen, so kann diese Verteilung innerhalb des bayerischen Finanzplans später angepasst werden. Für die Periode des EMFF wurde der allgemeine Fördersatz von 40% des EFF auf nun 50% erhöht. Für bestimmte Förderbereiche gibt es allerdings Abweichungen.

Förderung der Binnenfischerei

Im Sprachgebrauch der EU ist damit ausschließlich die Fluss- und Seenfischerei zu verstehen. Die Förderung der Binnenfischerei ist problematisch und sehr eingeschränkt, da die EU diese Fischerei gleichbehandelt wie die Meeresfischerei – und hier eher der Abbau der Fangintensität im Vordergrund steht.

Für Modernisierung/ Austausch von **Bootsmotoren** kann ein Zuschuss von 30% gewährt werden, wenn bei einem Boot bis 12 m Länge die Leistung des neuen Motors die des alten nicht übersteigt.

Grundsätzlich sind Investitionen in **Sicherheits-, Hygiene-, Gesundheits- und Arbeitsbedingungen** an Bord förderfähig. Für die kleinen Boote schränkt sich die Anwendungsmöglichkeit daher ein. Man könnte darunter z. B. Rettungswesten, rutschfeste Gummimatten oder Signalaraketen verstehen.

Da es ein wesentlicher Aspekt zur Verbesserung des Familieneinkommens ist, die gefangenen Fische zu verarbeiten oder unmittelbar an den Verbraucher zu verkaufen, werden Investitionen zur **Veredelung und**

Direktvermarktung ebenfalls gefördert. Vorhandene Anlandestellen können mit Fördermitteln modernisiert werden; der Neubau wird allerdings davon ausgenommen.

Förderung der Aquakultur

Für die bayerische Produktionsstruktur können darunter hauptsächlich teichwirtschaftliche Betriebe verstanden werden. Der Erhalt dieser Familienbetriebe steht im Mittelpunkt aller Bemühungen und damit auch der Förderung. Da Förderung eine Hilfe zur Selbsthilfe geben soll, ist sie für Investitionen in die **Produktionsmittel** am allerwichtigsten. Dazu gehört u. a. der Bau von Teichen oder von Beckenanlagen, Abfischeinrichtungen, Hälterungen oder auch die Entlandung und Arbeiten zur Standsicherheit von Dämmen. Bezüglich der Fördergegenstände hat sich bei den produktiven Investitionen gegenüber dem EFF nichts verändert; sie werden sogar erweitert. Neben Schutzmaßnahmen gegen wildlebende Raubtiere kann nun auch die Umstellung auf Öko-Erzeugung bezuschusst werden. Erstmals können Einrichtungen für die **Direktvermarktung** mit 50% gefördert werden; Bedingung ist allerdings, dass mind. $\frac{2}{3}$ des Umsatzes aus eigenen Fischen und max. $\frac{1}{3}$ durch Zukauf von fremden Erzeugnissen erwirtschaftet wird (Ausschluss Einzelhandel). Um diesen Nachweis erbringen zu können, müssen entsprechende Unterlagen vorgelegt werden.

Fahrzeuge, die nachweislich für die Direktvermarktung eingesetzt werden, sind förderfähig. Dabei müssen Fahrzeuge zur Lebendfischvermarktung eine Zulassung mit grünem Kennzeichen (Landwirtschaft) und einen Eintrag im Kfz-Schein sie als Fischtransportfahrzeuge aufweisen. Maschinen und Geräte zur Abfischung sind ebenfalls förderfähig, allerdings nur mit einem Satz von 25%. Für beide Förderfälle gilt eine Obergrenze für die Anschaffungskosten von 3 000 € pro ha bzw. Tonne Fisch. Weiterhin werden Fördermittel für die **Installation erneuerbarer Energieträger** (z. B. Photovoltaik) gewährt, wenn sie nicht an das Stromnetz angebunden werden. Weil die Trockenheit der letzten beiden Sommer zu kritischen Sauerstoffsituationen geführt hat, kann im EMFF erstmalig der Stromanschluss von Teichen gefördert werden.

Das in Bayern für Vorgängerprogramme verwendete Pauschalsatzsystem gilt im EMFF nicht mehr. Es sind daher **für alle Investitionen im Verwendungsnachweis Rechnungen und Zahlungsbelege vorzuweisen**.

Nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten

Wie bereits im EFF, können auch künftig „Fischwirtschaftsgebiete“ gefördert werden, also abgegrenzte Regionen, die besonders stark durch die Teichwirtschaft geprägt sind. Dazu müssen sich lokale Partnerschaften, sog. Fischereiliche Lokale Aktionsgruppen (FLAG) bilden, die eine Lokale Entwicklungsstrategie (LES) erarbeiten.

Im Gegensatz zur abgelaufenen Förderperiode, sind die Anforderungen an die LES sowie an die Arbeit der FLAG deutlich gestiegen und sind mit denen des Förderprogramms „LEADER“ vergleichbar. Im Vorfeld hat bereits eine Ausschreibung stattgefunden, bei der

sich die FLAG mit ihrer Strategie fristgerecht bewerben und bestimmte Auswahlkriterien erfüllen mussten. Alle bisherigen Gruppen hatten sich an der Ausschreibung beteiligt und mittlerweile konnten alle LES genehmigt und somit die Teilnahme am EMFF ermöglicht werden.

Zuwendungsfähig sind Vorhaben, die zur Umsetzung der LES beitragen und die nachhaltige Entwicklung des Gebietes in den Bereichen Schaffung von Mehrwert und Arbeitsplätzen, Innovationen, Diversifizierung, Nutzung des „Umweltvermögens“ oder Erhalt des kulturellen Erbes beitragen.

Nicht zuwendungsfähig sind Vorhaben wenn diese keinen fischereilichen Bezug aufweisen und es sich um eine wirtschaftliche Tätigkeit handelt (Anbieten von Dienstleistungen oder Gütern auf dem Markt).

Vermarktung/ Verarbeitung

Neben den Vorhaben zur Direktvermarktung, die in den Bereichen Aquakultur und Binnenfischerei gefördert werden, können in dem Bereich Vermarktung/ Verarbeitung auch Maßnahmen mit anderen Zielsetzungen gefördert werden, wie z.B. Absatzförderungskampagnen (durch Verbände oder Teichgenossenschaften), Marktstudien, Zertifizierungen für ggA oder gU oder Vorhaben zur Energieeinsparung, Verbesserung der Sicherheit, Hygiene oder Gesundheit.

Antragsberechtigt sind hier auch reine Verarbeitungsbetriebe (ohne eigene Erzeugung), allerdings nur, wenn es sich um ein kleines oder mittleres Unternehmen handelt (KMU).

Antragsberechtigung

Wie bisher muss eine der folgenden Grenzen überschritten werden: 1 ha Teichfläche oder 500 kg Fisch/Jahr oder Fisch im Wert von 1.500 €/Jahr.

Für Anträge auf Zäune zur **Fischotterabwehr** gilt jeweils der **halbe Wert**.

Neu im EMFF ist, dass in jedem Fall mit dem Antrag **nachgewiesen** werden muss, dass diese Grenzen auch erreicht werden. Geeignete Unterlagen dafür sind: Flächennachweise oder Einkaufs-, Verkaufsbelege, Einnahmen-Überschuss-Rechnung, oder Unterlagen des Fischerzeugerrings.

Bagatellgrenze

Die Bagatellgrenze je Förderantrag beträgt 3.000 € netto zuwendungsfähige Kosten. Diese muss auch im Verwendungsnachweis erreicht werden. Für Anträge auf Zäune zur **Fischotterabwehr** gilt jeweils der **halbe Wert** (1.500 €).

Fördersätze

Grundsätzlich kann für alle Vorhaben ein Gesamtfördersatz von 50% gewährt werden. Für Bootsmotoren und Unternehmen, die keine KMU sind, gelten max. 30%.

Je nach Art des Antragstellers können höhere Fördersätze gewährt werden, z.B. für „Kollektive Begünstigte“ (Verband, Verein, etc.) oder Einrichtungen öffentlichen Rechts.

Die Umstellung auf ökologische Aquakultur wird im Umstellungszeitraum mit folgenden Ausgleichsbeträgen für die tatsächlich verkaufte Fischmenge gefördert:

Speiseforelle: 1,50 €/kg
Karpfen (K2): 0,65 €/kg
Karpfen (K3): 0,60 €/kg

Bei jüngeren Altersklassen und anderen Hauptfischarten wird der Betrag für jeden Betrieb auf Grundlage der im Antrag anzugebenden Produktionsdaten ermittelt. Ausgeglichen werden dabei max. 75% der tatsächlichen Mehrkosten.

Förderobergrenze

Die Förderung ist begrenzt auf einen Zuwendungsbetrag von max. 250.000 € je Zuwendungsempfänger. Diese Obergrenze kann im EMFF-Programm höchstens einmal ausgeschöpft werden.

Förderausschluss

Wer im vergangenen EFF-Programm oder im künftigen EMFF einen Betrug begangen hat, ist für die gesamte EMFF-Förderperiode (bis 31.12.2023) von der Förderung ausgeschlossen.

Wer nach dem 01. Januar 2013 eine Umweltstraftat gem. Artikel 3 und 4 der Richtlinie 2008/99/EG begangen hat, ist für mindestens ein bis zu zweieinhalb Jahre von einer Förderung im Bereich Aquakultur ausgeschlossen.

Auch kann für Antragsteller in Bayern, deren Jahreseinkommen über der Prosperitätsschwelle von 120.000 € für Verheiratete liegt, keine Förderung gewährt werden.

Nachweise

- Die **Wirtschaftlichkeit** des Fördervorhabens ist darzustellen – entweder im Antragsformular (bei Ausgaben bis 250.000 €) oder durch ein separates wirtschaftliches Gutachten einer unabhängigen, qualifizierten Stelle (z. B. Wirtschaftsprüfungseinrichtung). Ausgenommen davon sind Teichbaumaßnahmen zur Modernisierung gem. Anlage 1 zur Richtlinie, wenn die Ausgaben 60.000 € netto innerhalb von zwei Jahren nicht überschreiten.
- Für alle **Teichbauvorhaben** über 20.000 € ist dem Antrag eine Stellungnahme der zuständigen Fachberatung für Fischerei des Bezirks beizulegen, in der beurteilt wird, ob das Vorhaben aus fischereifachlicher und teichbaulicher Sicht sinnvoll und angemessen ist.
- Bei Teichbauvorhaben ist auch zu klären, ob die untere Naturschutzbehörde zu hören ist. Deren Stellungnahme muss dem Antrag **immer** beiliegen, wenn es sich um Flächen im Naturschutz- und FFH-Gebiet oder besonders geschützte Flächen handelt.
- Wie bisher auch, muss ab einem Gesamtzuwendungsbetrag von **25.000 €** eine **Markterkundung** nachgewiesen werden. Mit dem Verwendungs-

nachweis ist zu dokumentieren, dass für jeden Auftrag ab einem Netto-Auftragswert von 2.500 € drei Vergleichsangebote in geeigneter Form (z.B. schriftlich, per Email, Internetvergleich) eingeholt wurden und das wirtschaftlichste ausgewählt wurde.

Unabhängig davon, haben öffentliche Einrichtungen und öffentliche Auftraggeber im Sinne von § 98 GWB die zur Einhaltung der **Vergabevorschriften** verpflichtet sind, diese auch im Rahmen des Fördervorhabens einzuhalten und nachzuweisen.

Auch Teichgenossenschaften können übrigens öffentliche Auftraggeber im Sinne von § 98 GWB sein, wenn sie Körperschaft öffentlichen Rechts sind.

Sollte an einer Förderung - wie oben beschrieben - Interesse bestehen, so stehe ich gerne für ein Beratungsgespräch zur Verfügung. Meine beste Erreichbarkeit ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr.

Lorenz Grünsfelder
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft
Tel. 09193/20572

Lehrreiches

Einsatz von Netzen in der Teichwirtschaft

Praktiker - Tag am 03.06.2016

Das Institut für Fischerei, Außenstelle für Karpfenteichwirtschaft plant gemeinsam mit der Teichgenossenschaft Aischgrund einen Praktiker-Tag rund um den Einsatz von Netzen. Der fachliche Schwerpunkt liegt dabei in der Karpfenteichwirtschaft und umfasst alle relevanten Bereiche – vom Einsatz von Wurf-, Zug- und Hälternetzen bis hin zu Fischhamen und der Überspannung von Fischteichen gegen Prädatoren. Es werden zu den verschiedenen Themenfeldern zunächst Erläuterungen im Lehrsaal gegeben. Im Anschluss erfolgt eine praktische Vorführung von Netzen draußen in den Versuchsteichen des Instituts. Firmen erhalten die Gelegenheit der Ausstellung von Netzen.

- Zeit: Freitag, 3. Juni, 14.00 bis 18.00 Uhr
- Ort: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Fischerei, Außenstelle für Karpfenteichwirtschaft, Greiendorfer Weg 8.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Im Anschluss kann der fachliche Austausch in gemütlicher Runde fortgesetzt werden.

Dr. Martin Oberle
Leiter der Außenstelle

Walter Jakob
Vorsitzender Teichgenossenschaft

Landesgartenschau 2016 in Bayreuth

Wenn sich genügend Teilnehmer finden, führt die Teichgenossenschaft Aischgrund am 21. August eine Tagesexkursion zur Landesgartenschau in Bayreuth durch, wo auch die Fischerei in Bayern von der LfL vorgestellt wird.

Die Kosten betragen ca. 25 € Person und beinhalten die Busfahrt und den Eintritt. Bei Interesse bitte bald bei der Geschäftsstelle der TG Aischgrund anmelden, damit wir planen können.

Gisela Dahms
Geschäftsführer

Hoffeste



Fischzuchtbetriebe Gerstner
Fast alle Fische von Aal bis Zander

info@fischzucht-gerstner.de
www.fischzucht-gerstner.de

Tel. 09381/1090
Fax 09381/4271

Im Seegrund 1
97332 Volkach

Fischzuchtbetriebe Gerstner
Bekannt für ihre Zuverlässigkeit, Qualität und Artenvielfalt.

Reichhaltiges Angebot an frischen:

- Speisefische
- Räucherspezialitäten
- Besatzfische für Angler/Teichwirte
- Zierfische für den Gartenteich
- Köderfische...

Einladung zum Fischerfest und Tage der offenen Tür
So. 1.5., Do. 5.5. und So. 8.5.2016

An diesen Tagen bieten wir Ihnen eine große Sonderschau von einheimischen Teichfischen und Zierfischen.

Probieren Sie unsere bekannten Fischspezialitäten nach eigenen Hausrezepten und die bekannten gebackenen Weinfest-Fische. Genießen Sie fränkische Schoppen, Kaffee & Kuchen in unserem großen Garten oder im gemütlichen Festzelt.

Für gute Stimmung mit Livemusik sorgen z.B. das Duo „Con Brio“ oder die „Volkacher Ratsherren-Musikanten“.

Festbetrieb an allen Tagen: 11–20 Uhr
Sonderschau, Fachberatung und Verkauf: 10–18 Uhr

Besuchen Sie unsere Fischbraterei auch auf den Weinfesten in:
Obervolkach 22.–25. Juli 2016
Volkach 12.–15. August 2016

Wissenswertes

Projekt „Urlaub auf dem Fischerhof“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Landesverband Bauernhof- und Landurlaub Bayern e.V. gibt es ein Projekt mit dem Namen „Urlaub auf dem Fischerhof“. Das Projekt kommt bei den Verbrauchern gut an und wir haben sogar schon eine Anfrage vom BR. Das Problem in Bayern ist nur, dass bisher noch nicht viele Teichwirte oder Berufsfischer mitmachen. Ich bitte Sie, die Unterlagen an Teichwirte und Berufsfischer, welche Ferienwohnungen haben, weiterzuleiten und diese zum Mitmachen zu ermuntern. In Punkto Öffentlichkeitsarbeit ist das Thema

„Urlaub auf dem Fischerhof“ eine gute Gelegenheit, für die Fischerei zu werben. Neben Urlaubern, die bisher wenig mit dem Fischen zu tun haben, dürfte auch das Interesse von Anglerfamilien groß sein, wenn auf dem Fischerhof auch Angelmöglichkeiten angeboten werden können. Das heißt, für die teilnehmenden Betriebe könnte es wirtschaftlich interessant werden. Interessenten sollten sich am besten direkt an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sebastian Hanfland
Geschäftsführer

Landesfischereiverband Bayern e.V.
Mittenheimerstraße 4
85764 Oberschleißheim
Tel.: 089/642 726 26
Mail: Sebastian.Hanfland@lfvbayern.de

Pauls Ecke (danke, Paul!)

Ein oberbayerischer Betrieb hat zum ersten Mal einen französischen Praktikanten. Dieser kommt mittags in die Betriebskantine und wünscht: „Buon appetit!“ Darauf steht sein Tischnachbar auf und stellt sich vor: „Lechleitner“.

Am zweiten Arbeitstag des Praktikanten wiederholt sich die Zeremonie. Auf „Buon appetit!“ antwortet der Bayer „Lechleitner“.

Am dritten Mittag – der Bayer hat sich mittlerweile erkündigt, was „Buon Appetit“ heißt – kommt der Bayer nach dem Franzosen in die Kantine. Der Bayer wünscht: „An quatn“. Darauf steht der Franzose auf und wünscht mit gedehnter Stimme: „Lechleidner“.

Fischbörse

Vorgestreckte **Karpfen**
Fischzucht Heumüller
Tel.: 09555/230

Zu verkaufen
Karpfenbrut (K1), Karpfensetzlinge (K2)
Peter Limmer
Tel.: 09546/6848

Biete **K1 Spiegelkarpfen** für den Frühjahrsbesatz
Satzfischzucht Wilfried Heller-Brehm
Tel.: 09163/997913

Zu verkaufen
K1, K2, Wildkarpfen I, Wildkarpfen II, Grafische GK I, GK II, Moderlieschen, Futterfische, Deutsche robuste, winterharte und schöne Koikarpfen I, II, III in A-, B- und C-Qualität Zander Z0, K0, WK0, Aalbrut
Fischzucht Peter Gerstner
Tel.: 09381/1090

Zu verkaufen
 Vorgestreckte **Hechte** Ende April/Anfang Mai, bitte vorbestellen.
FISCHZUCHT JAKOB
 96172 Mühlhausen
 Tel.: 09548/8362
www.fischjakob.de

Biete/Suche

Teichwirt sucht baldmöglichst **zur Pacht mehrere Hektar** Teichfläche im Großraum Erlangen - Höchststadt - Forchheim.
 Kontakt unter:
 Tel.: 09195/992375
 E-Mail: aoh1959@t-online.de

Junger Teichwirt sucht **mehrere Teiche zum Pachten**.
 Ob großer Teich mit mehreren Hektar oder kleinerer Tümpel.
 Im Landkreis Erlangen, Höchststadt und Forchheim.
 Tel.: 0170/1809924

Suche **zuverlässige Leute zum Weiherabfischen**
 Erwin Höps
 Schmiedelberg
 Tel.: 09135/3050 oder 0173/8378885

Werbung



Teichbuch muss sein, aber mittels PC?

Nachteil: Schon wieder vor dem „Kasten“ hocken, denn gute Daten-„Fütterung“ ist notwendig für gut auswertbare Informationen

Vorteile:

- 👍 **Teichbuch übersichtlich und leicht lesbar**
- 👍 **Überblick über Bestand an Fischen, Futter, Kalk**
- 👍 **Überblick über die wirtschaftliche Situation**
- 👍 **Dokumentation der Verluste**
- 👍 **Verwaltung aller geforderten Daten der Fischseuchenverordnung, von Maßnahmen, Fixkosten, ...**
- 👍 **Verwaltung von Kunden-/ Lieferantendaten**
- 👍 **Rechnungserstellung**
- 👍 **Betriebsbuch und vieles mehr**
- 👍 **leicht hantierbar und gute Unterstützung nach dem Kauf bei Fragen und Problemen, auch abends und am Wochenende**

Profitieren Sie von den Informationen Ihres **Teichbuches** und gewinnen Sie einen Überblick über die wirtschaftliche Situation Ihres Betriebes. Leicht verständlich auch für PC-Laien.

Wir informieren Sie gern, auch über unsere weiteren Produkte:

GIDASO-Software Tel.: 09193/5012085
gidaso@gmx.de www.gidaso.de

Fischerei Krug

Inh. Sigrid Thomas
 Fischerei 1
 91350 Gremsdorf
 Tel.: 09193/3836
 Fax: 09193/6009397
fischerei-krug@gmx.de



April 2016

Le chameau wurde an eine englische Firma verkauft und hat seine Fabrik und das Lager in Frankreich aufgelöst. Die Produktion ist nun in Marokko. Mein Lieferant hat seinen Vertrag per 1.7.2016 mit Le chameau aufgelöst wegen großen Lieferproblemen. Es sind noch Lagerbestände vorhanden, die abgerufen werden können. Der neue Lieferant ist mir im Moment noch nicht bekannt. Nähere Einzelheiten erfahren Sie in der nächsten Anzeige.

30% Rabatt auf Wathose Mer in Größe 43.

Einhängnetze in 6 - 20 mm MW	ab	42,00 €
Keschernetze in 4 - 20 mm MW	ab	10,90 €
Holzstiele 1,20 bis 2,50 m	ab	6,00 €
Neu: Silikonbelüfter 0,50 bis 1,00 m	ab	55,00 €
Abfischkorb stabil in rot	ab	29,50 €
Abfischkuffe weiß mit Aluring		63,00 €

Unsere Ladenöffnungszeiten:

Mittwoch, Donnerstag + Freitag 15.00 - 19.00 Uhr
 Samstag 9.00 - 15.00 Uhr
 und nach telefonischer Vereinbarung.

Impressum

Der Fischbauer erscheint im zweimonatlichen Rhythmus in den „geraden“ Monaten jeweils zur Monatsmitte. In den Monaten März und Mai kommt eine Zwischenausgabe heraus, die vor allem die Rubriken „Fischbörse“ und „Biete/Suche“ beinhalten soll. Damit haben Sie die Möglichkeit, kurzfristig zu annonciieren, vor allem wenn Sie Satzfisher suchen oder anzubieten haben.

Annahmeschluss für die folgende Ausgabe ist jeweils der Monatsletzte vor dem Erscheinungsmonat.

Nächster Endtermin für Anzeigen:
 Ausgabe 30 Mai 2016 30.04.2016

Bitte lassen Sie uns Ihre Anzeige schriftlich zukommen (Fax, Mail oder Brief).

Die Veröffentlichung in den Rubriken „Fischbörse“, „Futterbörse“ und „Biete/ Suche“ und die Ankündigen von Terminen u.ä. ist für Mitglieder kostenlos, die Angebote und Gesuche werden auch auf der Internetseite der TG veröffentlicht, wenn dem nicht ausdrücklich widersprochen wird.

Die Kosten für gewerbliche Anzeigen erfragen Sie bitte.

Auflage 510 Exemplare

Herausgeber:
 Teichgenossenschaft Aischgrund
 Brunnenweg 14
 91315 Höchststadt/ Aisch
 Tel: 09193/50 12 085
 Fax: 09193/50 34 127
 E-Mail: info@karpfenland-aischgrund.de
tg.aischgrund@gmx.de
www.teichgenossenschaft-aischgrund.de

Büro-Zeiten:
 Mo - Do 9.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 20.00 Uhr

Redaktion: Gisela Dahms

Druck: Druckerei Müller, Höchststadt